**STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG**

Um ein ordentliches Studium an einer Hochschule beginnen zu können, muss die allgemeine Universitätsreife in Form des Reifezeugnisses (Matura) bzw. der Berufsreifeprüfung nachgewiesen werden. Diese Zulassungsvoraussetzung kann jedoch auch durch eine fachlich eingeschränkte Studienberechtigung in Form der **Studienberechtigungsprüfung** (im Folgenden **SBP** genannt) erfolgen.

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein können Sie für das **Bachelorstudium Lehramt Primarstufe** (= [Studienrichtungsgruppe](https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/studienberechtigungspruefung/gruppen.html.de) „Lehramtsstudien“) die Studienberechtigungsprüfung ablegen. Diese ist durch §52c Hochschulgesetz 2005 idgF und mittels Verordnung [über die Studienberechtigungsprüfung gemäß § 52c Hochschulgesetz 2005](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt/2009-2010/50/mitteil.pdf) durch das Rektorat geregelt.

Hinweis: Zusätzlich ist zur Aufnahme in das Studium noch eine *Eignungsfeststellung* zu absolvieren.

**Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung**

Zur Studienberechtigungsprüfung werden Personen zugelassen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen.

(vgl. §52c Z3 Hochschulgesetz 2005 idgF)

**Bestandteile der Studienberechtigungsprüfung**

Für die Studienberechtigung dieses Studiums sind folgende fünf Prüfungen abzulegen:

* Aufsatz
* Pflichtfach 1: Mathematik 1
* Pflichtfach 2: Geschichte
* Pflichtfach 3: Lebende Fremdsprache 1
* Wahlfach

Die Inhalte der einzelnen Prüfungen sind in der *Verordnung* [*über die Studienberechtigungsprüfung*](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt/2009-2010/50/mitteil.pdf) dargestellt. Bezüglich der Wahlfächer ist vor Fixierung im Zulassungsantrag Klarheit über den Inhalt des jeweiligen Wahlfaches anzustreben. Eine entsprechende Beratung durch die KPH Edith Stein vor Fixierung im Antrag wird empfohlen, da eine Änderung des Wahlfachs nach der schriftlichen Zulassung zur SBP nicht mehr vorgesehen ist.

**Anmeldung zur Studienberechtigungsprüfung**

Das Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist unter Beifügung aller notwendigen Unterlagen per Post oder per E-Mail beim Rektorat der KPH Edith Stein einzubringen. Das Formular für diesen *Antrag finden Sie hier*. Dem Ansuchen beizulegen sind folgende Unterlagen:

* tabellarischer Lebenslauf
* Personaldokument (in Kopie)
* Staatsbürgerschaftsnachweis (in Kopie)
* Nachweis über die Vorbildung, die über die Schulpflicht hinausgeht und sich auf das angestrebte Studium bezieht.

Nachweise für die Vorbildung können z.B. sein:

a) Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch von Berufsschulen, Fachschulen oder höheren Schulen

b) Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen oder Dienstprüfungen

c) Privatgutachten über vorhandene Fachkenntnisse, Bestätigungen über mehrjährige berufliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. außerschulische Jugendarbeit) oder Erziehertätigkeit (Praxisnachweis).

Mitteilung über erfolglose Versuche:

Vorangegangene erfolglose Versuche, an einer anderen Bildungsinstitution die SBP abzulegen, müssen ausnahmslos im Antrag bekannt gegeben werden.

**Zulassungsverfahren**

* Einbringen des Antrags mit allen notwendigen Unterlagen
* Prüfung des Antrags und der Voraussetzungen durch das Rektorat
* Zulassung - sofern alle Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind – mittels Bescheid (schriftlich)

**Prüfungsvorbereitung**

Die Art der Prüfungsvorbereitung auf die SBP an einer Pädagogischen Hochschule ist den KandidatInnen freigestellt, dies kann im Selbststudium, in Form eines Kurses an einer Erwachsenenbildungseinrichtung oder durch privat organisierte Lernhilfe erfolgen.

Über die Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung und die Bekanntgabe der Prüfungstermine werden Sie im Beratungsgespräch informiert.

**Studienberechtigungszeugnis**

Das Rektorat stellt nach Vorliegen aller Zeugnisse über die einzelnen Prüfungen ein Studienberechtigungszeugnis aus.

**Wiederholung von Prüfungen**

Nicht bestandene Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung dürfen zweimal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Teilprüfung der Studienberechtigungsprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

**Prüfungsanrechnung**

Prüfungen, die an einer anerkannten Bildungseinrichtung positiv beurteilt wurden und dem Inhalt und Niveau der vorgeschriebenen Teilprüfung der SBP entsprechen, können angerechnet werden. Dies gilt ebenso für erfolgreich abgelegte Teile der Reifeprüfung. Mindestens eine der fünf Prüfungen muss an der KPH Edith Stein abgelegt werden.

Ein Studienberechtigungsprüfungszeugnis für die Studienrichtungsgruppe der Lehramtsstudien, das von einer anderen Pädagogischen Hochschule über alle 5 Prüfungen ausgestellt wurde, wird von der KPH Edith Stein angenommen und als Zulassungsvoraussetzung akzeptiert.

**Kontaktadresse und Information**

KPH Edith Stein

Rektorat

Riedgasse 11

6020 Innsbruck

Tel. 0512/2230-5601

[info@kph-es.at](mailto:info@kph-es.at)

Ihren Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an der KPH Edith Stein richten Sie bitte an: [info@kph-es.at](mailto:info@kph-es.at) oder per Post an die angegebene Adresse.

Dokumente im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung:

* Informationsblatt zur SBP
* Verordnung über die SBP der KPH Edith Stein
* Antragsformular